

Willkommen zum Newsletter des Lehrstuhls Hefendehl!

So, Freitag der 13. - und noch immer Semesterferien. Was kann da schon passieren, fragen Sie sich. Lesen Sie selbst und machen Sie sich ein Bild, inwieweit Ihre Zuversicht zu Recht bestand.

I. News aus der Lehre

< StGB - Rechtsprechungsreport >

Strafrecht aus den Zeitschriften JuS, Jura, StV, NStZ, JZ - Monate August und September 2002

BGH NStZ 2002, 421 ff.

[Zielgruppe: Studenten, Praxis]

In dieser Entscheidung geht es um das Wuppertaler Schwebebahnunglück. Der BGH macht ausführliche Aussagen zur Garentenstellung und Garantenpflicht bei arbeitsteiliger Beseitigung einer Gefahrenquelle (im schienengebundenen Verkehr).

BGH NStZ 2002, 425 ff.

[Zielgruppe: Studenten]

Der BGH bestätigt die st. Rspr., dass im Falle einer mitverschuldeten Notwehrlage dem Angegriffenen nur ein abgestuftes Notwehrrecht zusteht.

BGH NStZ 2002, 427 ff.

[Zielgruppe: Studenten]

Das Erreichen eines außertatbestandsmäßigen Handlungsziels steht einem strafbefreienden Rücktritt vom unbeendeten Versuch nicht entgegen.

BGH NStZ 2002, 475 f.

[Zielgruppe: Studenten]

In dieser Entscheidung geht es um einen Fall der unerheblichen Abweichung vom Kausalverlauf. Danach liegt eine vollendete vorsätzliche Tat auch dann vor, wenn der Taterfolg erst durch eine spätere Handlung herbeigeführt werden sollte, jedoch bereits durch eine frühere Handlung herbeigeführt wurde, zu diesem Zeitpunkt jedoch die Schwelle zum Versuch bereits überschritten war.

BGH NStZ 2002, 480

[Zielgruppe: Studenten]

Die Subsidiaritätsklausel des § 246 gilt für alle Delikte mit höherer Strafdrohung. Der BGH stellt fest, dass der sich aus den Gesetzesmaterialien zu § 246 ergebende Wille des Gesetzgebers, dass § 246 nur hinter mit schwererer Strafe bedrohten Zueignungsdelikten subsidiär sein soll, im Wortlaut des Gesetzes nicht zum Ausdruck gekommen sei.

BGH NStZ 2002, 481

[Zielgruppe: Studenten, Praxis]

Es verstößt nicht gegen das Verbot der Doppelverwertung i.S.v. § 46 III, wenn bei Einsatz einer Tatwaffe i.S.v. § 250 II Nr. 1 eine im Einzelfall auf Grund des verwendeten Tatwerkzeuges besonders gefährliche Art der Tatausführung straferschwerend berücksichtigt wird. Der BGH begründet diese von seiner zu § 250 I Nr. 1 a.F. vertretenen Auffassung abweichende Ansicht damit, dass § 250 II Nr. 1 nunmehr Waffen im technischen Sinne sowie sonstige Gegenstände erfasse, die nach ihrer objektiven Beschaffenheit und der Art ihrer Benutzung im Einzelfall geeignet sind, erhebliche Verletzungen herbeizuführen. Er erfasse also Tatmodalitäten, die sich in ihrer Gefährlichkeit sehr unterschiedlich darstellen können.

BGH NStZ 2002, 482

[Zielgruppe: Studenten]

Bei der Erpressung ist die Rechtswidrigkeit des erstrebten Vermögensvorteils ein normatives Tatbestandsmerkmal. Stellt sich der Täter für die erstrebte

Bereicherung eine Anspruchsgrundlage vor, die in Wirklichkeit nicht besteht oder von der Rechtsordnung nicht geschützt ist, befindet er sich in einem Tatbestandsirrtum. Im konkreten Fall ging es darum, dass der Angeklagte möglicherweise an die Rechtswirksamkeit des Anspruchs einer Prostituierten auf Zahlung des vereinbarten Entgelts glaubte. Dieser Rechtszustand bestand zwar noch nicht zur Tatzeit (2001), jedoch begann sich bereits im Vorfeld des Inkrafttretens des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten in der Bevölkerung die Moralvorstellung zu wandeln.

BGH StV 2002, 422

[Zielgruppe: Studenten]

Der BGH bestätigt seine st. Rspr., wonach auch der Einsatz eines lebensgefährlichen Mittels zur Abwehr eines rechtswidrigen Angriffs noch erforderlich i.S.v. § 32 II sein kann, wenn dies das einzige Mittel ist, den Angriff sofort und endgültig ohne weiteres Risiko zu beenden.

Otto Jura 2002, 606 ff.

[Zielgruppe: Studenten]

Otto fasst in seinem Beitrag die neuere Rechtsprechung zum Betrug zusammen.

< Kriminologie-Kolloquium >

Wie bereits angekündigt wird das vom Lehrstuhl im Wintersemester angebotene Kolloquium zu ausgewählten Problemen der Kriminologie mit Unterstützung auswärtiger Experten bestritten werden. Wir konnten jetzt schon zwei Externe gewinnen. Ein bisschen Zeit brauchen wir aber noch, um die endgültige Themenliste vollständig zu haben. Sie wird selbstverständlich sofort an den entsprechenden Orten ausgehangen und auch auf unserer Homepage verlinkt werden.

< Lehrstuhlvertretung + Hausarbeit >

Hartnäckig haben Dekanatsleitung und Strafrechtler Anträge gepinselt, Begründungen geliefert, diese wiederum begründet, beim Rektorat, beim Kultusministerium und beim Finanzministerium nachgehakt - und Erfolg gehabt: Die Lehrstuhlvertretung der leider schon allzu lange vakanten Strafrechtsstelle, die Prof. Dr. Wolfgang Wohlers, nunmehr Zürich, innehatte, ist bewilligt worden! Klar, die Finanzmittel sind knapp und durch die Flutkatastrophe noch knapper geworden: Vielleicht hat aber das schlichte Argument überzeugt, dass keine einzige Stunde des von den Strafrechtlern incl. des ins Auge gefassten Vertreters des WS verschiebbar oder gar entbehrlich war. Jedes Abspecken des Programms hätte unweigerlich bedeutet, dass die Studierenden ihre Zwischenprüfung bzw. ihr Examen nicht entsprechend dem Studienplan hätten ablegen und ihr Studium hätten verlängern müssen. Raten Sie mal, wie es im Sommersemester sein wird? Auch für dieses werden wir einen Bedarf von vier Stellen ohne jede Probleme nachweisen können. Die beiden strafrechtlichen Wahlfachgruppen erfreuen sich im Übrigen großer Beliebtheit. Und liebe Leser dieser Zeilen: Sollte sich jemand eines Tages diesen Sachargumenten verschließen wollen, dann werden Sie einen strafrechtlichen Schwerpunktbereich an der Juristischen Fakultät der TU Dresden wohl kaum mehr finden können, der den ehemaligen Wahlfachgruppen entspricht und für das Examen eine gewichtigere Bedeutung erhalten wird. Schade? Verfolgen Sie aktiv die Entwicklung und Entwicklungsplanung der Fakultät und bringen Sie sich ein. Wie jüngst einmal auf unseren Newszeilen vermerkt, sollte sich niemand da heraushalten, weil er allein doch nichts machen könne.

Was die Hausarbeit anbelangt, so wird Privatdozent Dr. Wilhelm Degener, Münster, diese weiterhin betreuen und dann auch die ganze Übung. Organisatorisch wird alles in den bewährten Händen unserer LSH-Sekretärin Beate Hensel liegen. Unbestätigten Gerüchten zu Folge soll WD die Vorlesungen ähnlich plastisch wie Roxin gestalten. Alle Sachverhalte werden originalgetreu nachgestellt und gespielt, was sich gerade im Strafrecht als nicht ganz unproblematisch erweisen könnte. In Düsseldorf - hier lehrte WD zuletzt - sollen die Studierenden ganz

froh gewesen sein, dass es "nur" um Vermögensdelikte ging. Geld haben die in der Landeshauptstadt genug. Mit Spannung erwarten wir die Schwerpunktsetzung in diesem WS. Hilfe, vom BT können meine armen Studierenden bislang nur die Körperverletzungs- und Tötungsdelikte.

II. News aus der Forschung

< Heimlich, still und leise >

Was passiert nun also wirklich während der Semesterferien, kann mir das mal jemand sagen? Kommt jetzt wieder die Klarstellung, es handele sich lediglich um die vorlesungsfreie Zeit, die dazu diene, die Lehre vorzubereiten und fleißig Aufsätze, Kommentare und Lehrbücher zu schreiben? Nö, wir am LSH machen wirklich nüscht. Wenn auch wir so bienenfleißig wie die anderen wären, würde irgendwann einmal das Klischee des faulen Profs und der auf den Tischen tanzenden Mäuse Schaden nehmen. Unser Glück: Wir sind ja nur ein Wurmfortsatz des öffentlichen Rechts, geografisch mit Lichtenstein zu vergleichen (Wanderer kommst du nach Lichtenstein, tritt nicht daneben, tritt hinein!). Da braucht man sich auch nicht groß fort- und weiterzubilden. Wenn Sie also mal ein Teilchen essen und eine Tass Kaffee trinken wollen: Kommen Sie vorbei, aber nicht zu früh. Der im letzten Newsletter avisierte Beitrag von RH mit dem Titel "Der Kampf geht weiter: Der Entwurf eines Graffiti-Bekämpfungsgesetzes" ist übrigens mittlerweile in der NJ erschienen (2002, 459). Ein Beispiel dafür, dass auch die Bundestagsabgeordneten im Strafrecht in aller Regel lieber die Füße still halten sollten. Sollen auch zu uns kommen, Teilchen essen.

< Die Ängste der Deutschen >

Soeben ist sie erschienen, die repräsentative Umfrage der R&V Versicherung zu den Ängsten der Deutschen, die im Ein-Jahres-Rhythmus erstellt wird. Die diesjährigen Ergebnisse sind teilweise sehr überraschend. Ganz oben auf der Liste steht die Angst vor dem Anstieg der Lebenshaltungskosten (TEuro!), vor der Verschlechterung der Wirtschaftslage, fehlender Bürgernähe der Politiker und - ganz klar - vor der Arbeitslosigkeit. Die Angst, Opfer einer Straftat zu werden, rangiert dagegen auf dem vorletzten Platz (noch vor der Angst vor dem Zerbrechen der Partnerschaft). Gestiegen ist im hohen Maße - wen wundert's - die Angst vor einem Krieg mit deutscher Beteiligung; stark gesunken dagegen die Angst, Opfer einer Straftat zu werden.

Wenn man sich jetzt die Straftaten im Einzelnen anschaut, erlebt man eine weitere Überraschung: Ganz weit vorne steht natürlich die Angst vor einem terroristischen Anschlag; die meiste Angst haben die Deutschen aber vor der Umweltkriminalität. Ein überraschendes Ergebnis, keine Frage. Interessant wird es auch, wenn man sich die Veränderungen zum Vorjahr anschaut; so ist die Angst vor Terrorismus stark, die vor Umweltkriminalität leicht gestiegen; stark gesunken dagegen ist die Angst vor Körperverletzung, Raubüberfall und Einbruch, also genau die Delikte, die aufgrund ihres direkten Opferkontaktes die meiste Beunruhigung hervorrufen.

Was ist passiert? Zunächst bleibt festzuhalten, dass in der Studie noch mal deutlich wird, dass mit der Kriminalitätsfurcht behutsam umgegangen werden muss. Im Vergleich zu anderen Lebensängsten nimmt sie nur einen geringen Stellenwert ein und eignet sich daher nicht zu einer kriminalpolitischen (oder wahlkampfaktischen) Instrumentalisierung. Wenn die Leute Angst vor Straftaten haben, dann vor allem vor der Makrokriminalität und nicht vor den Kontakt delikten. Das medial immer wieder aufbereitete Bild der Straßenkriminalität verfängt nicht mehr; die Kriminalität der Mächtigen in Form der Umweltkriminalität beunruhigt im zunehmenden Maße. Interessanter Befund, nicht nur für Kriminologen. Schade nur, dass nicht nach der Wirtschaftskriminalität gefragt wird.

Die Studie kann heruntergeladen werden unter www.ruv.de.

< Das Sommerquiz: Der Betrug >

Ist der Preis nicht attraktiv genug? Moment mal, es ging um einen Sonderdruck von PS und RH, eigenhändig signiert. Mag sein, dass diese Unterschriften derzeit noch nicht so heiß gehandelt werden wie diejenigen von Franzi oder den Spielern von Hansa Rostock (das schreibt RH jetzt nur, um PS wiederum einige heikle Arbeitsaufträge übertragen zu dürfen). Vorschlag: Einfach mal in das Poesiealbum legen und abwarten. Vielleicht geschehen noch Zeichen und Wunder. Und dann zücken sie den Sonderdruck wie ein Trumpfpass! Bis zum Semesterbeginn geben wir Ihnen noch eine Chance. Noch einmal im letzten Newsletter das Quiz durchlesen und eine Mail mit der zutreffenden Lösung an uns senden.

III. Lehre multimedial

< MCT und e-learning >

Auch hier gilt das oben unter "Heimlich, still und leise" gesagte - könnte man denken! Diverse vorangegangene newsletter kündigten bereits die Verbesserung des MCT und die Vorstellung einer Lernumgebung an. Dies wollen wir heute letztmalig tun und hoffen, dass wir Sie zukünftig mit unserem erweiterten Angebot auf der LS-Seite noch umfassender beim Studium unterstützen können. Also: mit dem relaunch der LS-Seite, welcher pünktlich zu Semesterbeginn stattfinden soll, wird sowohl der erweiterte MCT als auch die Lernumgebung zur Nutzung durch alle interessierten Studenten bereitstehen. An der LS-Seite arbeitet derzeit noch fieberhaft eine kleine auserwählte Gruppe des LS und verheimlicht jeglichen Fortschritt gegenüber den anderen Mitarbeitern. Wir wissen ebenso wenig wie Sie. Seien Sie also mit uns gespannt!

IV. Die Kategorie, die man nicht braucht

< Sport & Politik >

Volleyball-WM der Frauen auch in Sachsen: Man habe ein Zeichen setzen und trotz der Flut auf die Austragungsorte Dresden und Riesa nicht verzichten wollen, Danke Beatrice Doemeland & Co., dass ihr das so originalgetreu nachgespielt habt und Euch in der Zwischenrunde gleichsam fortspülen ließt. * Basketball- WM in den USA: Warum um alles in der Welt wird Dirk Nowitzky dort most valuable player, wenn er eine Trefferquote von vielleicht 30 Prozent hatte? Egal, was man im Fernsehen sehen konnte - das war leider nicht viel, weil sowohl die Faröer Inseln (schreibt man die so?) gegen Schottland als auch Deutschland gegen Litauen oder Lappland voll mit einer vierstündigen Nachbetrachtung übertragen wurden -, war gar nicht so schlecht. Und die deutsche Mannschaft hat nur einmal die Nerven verloren, das leider zum entscheidenden Zeitpunkt. * 1. TV-Duell: Stoiber spricht kundig über die Rolle der Frau, als Schröder über das soziale Engagement von Doris berichtet (hab's leider gerade vergessen, sie schreibt Bücher über Schwimmbäder, glaub ich). Da verfinstert sich Eddies Gesicht und er verlangt noch mal das Wort. Das mache seine Frau auch, er habe aber leider vergessen, was sie genau mache. Den Abwasch zumindest. * 2. TV-Duell: Ist es wirklich nötig, GS, dass Du jetzt die Betroffenheitskarte ausspielst, von Deinem harten Leben und dem zweiten Bildungsweg? Bist Du eigentlich auch in Hannover aufgewachsen? Das wäre ja wirklich ein fürchterliches Schicksal gewesen, hättest Du ruhig auch erwähnen dürfen.

< Bergstraßen-Ausbau >

Die Bergstraße wird ausgebaut werden - auf etwas anderes zu hoffen, wäre unrealistisch. Zu dieser Überzeugung sind jedenfalls die Mitarbeiter am LS gekommen. Am 9. und 10. Sept. fand eine Anhörung im Regierungspräsidium zum Planfeststellungsverfahren statt. RH sowie PS und JS hatten Einwendungen gegen das Bauvorhaben erhoben und gehörten damit zum ausgewählten Kreis derer, die vom RP eine schriftliche Stellungnahme hierzu erhielten. Und selbst für die Strafrechtler, die ja nur ein Wurmfortsatz des öffentlichen Rechts beackern, war

erkennbar, dass offensichtliche Abwägungsfehler vorliegen. Dennoch war der LS froh, als Prof. Lege, der auch Einwendungen erhoben hatte und seines Zeichens Fachmann im Öffentlichen Recht ist, kundgab, dass er zum Anhörungstermin gehen werde. Dadurch waren die Strafrechtler nicht gezwungen, ihre einstaubenden Kenntnisse des Öffentlichen Rechts wieder aufzufrischen. Mit einer Vollmacht von RH ausgestattet und seelisch unterstützt von JS, drängte Prof. Lege die Vertreter der Stadt gehörig in die Ecke. Es zeigte sich, dass die Stadt bisher bei der Planung nicht berücksichtigt hat, welche Schadstoffbelastung von dem Straßenausbau für den Von-Gerber-Bau zu erwarten ist. Ebenso ist bei der Planung zwar berücksichtigt worden, ob die von der Straßennutzung ausgehenden Erschütterungen die Bausubstanz des Von-Gerber-Baus schädigen könnten. In die Abwägung ist bisher jedoch nicht miteingeflossen, welche gesundheitlichen Folgen diese Erschütterungen für die im Vom-Gerber-Bau Arbeitenden und Lernenden haben werden. Die Stadt muss insoweit also noch nachbessern. Auch einige Studenten, die sich gegen den Ausbau stark gemacht haben, konnten punkten. So fragte ein Student gezielt danach, wie die Radwegsituation nach dem Ausbau aussehen wird. Ab der Fußgängerbrücke den Berg hoch wird der Radweg jeweils nur noch in eine Richtung zu befahren sein. Als der Student darauf hinwies, dass Radfahrer dann bei ordnungsgemäßer Fahrweise dazu gezwungen sein werden, große Umwege zu fahren, rutschte einem Vertreter der Stadt sinngemäß tatsächlich die Bemerkung heraus, es sei sowieso nicht damit zu rechnen, dass sich Radfahrer daran halten würden, den Fahrradweg nur in der gestatteten Richtung zu befahren. In die Planung wird also schon verkehrsordnungswidriges Verhalten einbezogen. Am Schluss verließen Prof. Lege und JS die Veranstaltung mit dem schalen Gefühl, dass der Stadt wohl bewusst ist, dass sie die notwendigen Maßnahmen zum Schutz vor Lärm, Abgasen und Erschütterungen zwar nicht treffen kann, aber trotzdem an dem Vorhaben festhalten wird, denn: Wo kein Kläger, da kein Richter.

< Kleinanzeigen >

Das Schicksal kann manchmal grausam sein. Autos werden nicht nur in Berlin gestohlen, sondern auch aus Sachsens Tiefgaragen, sofern sie ein Berliner Kennzeichen haben. Böse Zungen behaupten ja, wer sich in Dresden nicht zum DD bekenne, genieße auch keinen Schutz gegen Langfinger. Wie dem auch sei ... Verkaufsangebote für Jahreswagen vom Typ Lupo, Golf, Corsa, zu füttern mit Diesel und mit maximaler Laufleistung von 10.000 km werden am LS mit Freuden entgegengenommen. Ach, beinahe hätten wir das Wichtigste vergessen: Das Auto muss unbedingt mit einer Wegfahrsperre ausgestattet sein.

V. Das Beste zum Schluss...

Am 22. September sind Wahlen. Nach kontroverser Diskussion am LS wurde beschlossen, auf einen "Hirtenbrief" zu verzichten. Nur so viel ... aller Voraussicht nach wird es äusserst eng, wie nun endlich auch das Allensbacher Institut bemerkte. Also, gehen Sie wählen!

http://www.jura.tu-dresden.de/ls/ls_hefen/files/binary/richtungswahlkampf.jpg

Bis zum nächsten Newsletter, kurz vor dem Gegenteil von "vor Toreschluss", wie heißt das eigentlich?

Ihr Lehrstuhlteam